

## **5. Verfahren für den Dienstleistungsanbieter der Qualifizierungsmaßnahmen**

<sup>1</sup>Die Qualifizierungsmaßnahmen sind von den nachgeordneten Behörden im Juli jedes Jahres für das folgende Jahr zu planen und über die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) einzureichen.

<sup>2</sup>Nach einer Prüfung erfolgt die fachliche Freigabe der Maßnahmen. <sup>3</sup>Die Fördermittel sind unter Vorlage einer detaillierten Aufstellung der Kosten bei der FüAk zu beantragen.

<sup>4</sup>Die Kostenaufstellung muss enthalten:

- Thema der Veranstaltung / Titel der Maßnahme,
- Termine und Dauer,
- Kostenplanung,
- Teilnehmergebühr (mit Förderung),
- kalkulatorische Teilnehmergebühr (ohne Förderung).

<sup>5</sup>Die FüAk übernimmt die Prüfung der Anträge und gibt die zweckgebundenen Mittel an die nachgeordneten Behörden frei.

<sup>6</sup>Nach Beendigung der Maßnahme senden die nachgeordneten Behörden eine Aufstellung der tatsächlichen Kosten und der Einnahmen an die FüAk.

<sup>7</sup>Die FüAk meldet dem StMELF jährlich die Gesamthöhe der ausgezahlten Beihilfe, die Anzahl der Begünstigten und den durchschnittlichen Anteil der Beihilfe.

<sup>8</sup>Im Mitarbeiterportal werden die aktuellen Fassungen der dabei zu verwendenden Formblätter veröffentlicht.